**S4-045: Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3**

**Antragsteller*innen** Albert Wenzel

**Von Zeile 633 bis 641:**

Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und Veranstaltungsort zu wählen. ~~Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden übernommen. Fernverkehrsfahrten sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Der Landesvorstand ist angehalten, bei übermäßiger und nicht mehr verantwortungsvollen Nutzung die Erstattung zu verweigern, nachdem dies dem Mitglied vorher angekündigt wurde.~~Erstattet wird im Regelfall maximal der NRW-Tarif auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Über begründete Ausnahmen von der günstigsten Verbindung, auch Fernverkehrsfahrten, entscheidet der*die Landesschatzmeister*in.